



Zuteilung: KBK

Antrag des Stadtrates betreffend Jugendpolitik der Stadt Uster

(Antrag Nr. 148)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 lit. g der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom «Bericht und Konzept Jugendpolitik» wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. Der Gemeinderat erklärt sich insbesondere mit dem strategischen Ziel (3.1.), den postulierten Grundsätzen (3.2.) und den zu treffenden Massnahmen (4.) einverstanden.
2. Eine neu zu schaffende Jugendkommission soll die zu treffenden Massnahmen konkretisieren und dem Stadtrat schrittweise entsprechende Vorschläge zum Entscheid vorlegen.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Referent des Stadtrates: Martin Bornhauser, Stadtpräsident und Abteilungsvorsteher Präsidiales

Bericht und Konzept Jugendpolitik



Inhaltsverzeichnis

Bericht und Konzept Jugendpolitik	2
1. Das Wichtigste in Kürze	3
2. Ausgangslage	4
2.1. Die Lebensphase Jugend	4
2.2. Jugend in Uster	4
2.3. Verankerung der Jugendpolitik in Uster	5
2.3.1 Steuerung und Ressourcen	5
2.3.2 Unterstützung und Leistungsangebot	5
2.4. Handlungsbedarf	6
2.4.1 Koordination der bestehenden Aktivitäten und Angebote (vgl. 4.1)	6
2.4.2 Animation, Aktivierung durch Förderbeiträge und durch zur Verfügung stellen von Räumen (vgl. 4.2)	6
2.4.3 Partizipation (vgl. 4.3)	6
2.4.4 Aufsuchende Formen in der offenen Jugendarbeit (vgl. 4.4)	6
2.4.5 Gesundheit (vgl. 4.5)	6
2.4.6 Grenzen werden überschritten (vgl. 4.6)	7
2.4.7 Anschlusslösung nach der Volksschule (vgl. 4.7)	7
2.4.8 Vereinsförderung (vgl. 4.8)	7
3. Absicht	7
3.1. Sozialisation von Kindern und Jugendlichen als strategisches Wirkungsziel	7
3.2. Grundsätze	8
4. Massnahmen	9
4.1. Organisatorische Massnahmen und Aufträge an die Verwaltung	9
4.2. Förderung von Eigeninitiative	9
4.3. Partizipation	10
4.4. Offene Jugendarbeit	10
4.5. Gesundheitsförderung und Prävention	10
4.6. Massnahmenpaket zum Durchsetzen von Regeln	10
4.7. Anschlusslösung nach der Volksschule sicherstellen	10
4.8. Vereinsförderung	10
4.9. Stadtentwicklung und öffentlicher Raum	10
4.10. Öffentlichkeitsarbeit	10
5. Kosten	11

1. Das Wichtigste in Kürze

Jugendpolitik befasst sich mit der Gestaltung der Lebensbedingungen, von denen Jugendliche¹ betroffen oder mitbetroffen sind. Jugendpolitik will erreichen, dass alle Jugendlichen ihre eigene Identität entwickeln und in ihre gesellschaftlichen Rollen hineinwachsen können. Die Gemeinschaft kann diesen Prozess durch günstige Voraussetzungen erleichtern. Die Mehrheit der Jugend gliedert sich letztlich erfolgreich in die Gesellschaft ein. Eine Minderheit bekundet damit Mühe. Sie braucht Hilfe, es müssen ihr Grenzen aufgezeigt und Regeln durchgesetzt werden.

Jugendpolitik führt strategisch, indem sie die zu erreichenden Ziele (Ziffer 3.1.) und die Handlungsgrundsätze (Ziffer 3.2.) definiert. Sie nimmt Einfluss auf formelle², informelle³ und kommerzielle⁴ Unterstützungssysteme, entscheidet über subsidiäre Unterstützung oder eigene Aktivitäten. Im Sinne einer Qualitätssicherung überprüft sie regelmässig die erzielten Wirkungen. Eine erfolgreiche Jugendpolitik trägt aber auch das Programm der Veränderung in sich. Sie muss kontinuierlich überprüft werden und sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen können. Als Querschnittsbereich ist sie vernetzt und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen - im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit - die Mitwirkung.

Die für die Stadt Uster formulierte Jugendpolitik postuliert als strategisches Wirkungsziel die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen (Ziffer 3). Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen sich in Uster wohl fühlen und sich mit ihrer Stadt identifizieren können. Alle Jugendlichen sollen ihre eigene Identität entwickeln und selbstbestimmt und zugleich sozial verantwortlich in ihre gesellschaftlichen Rollen hineinwachsen können. Die dazu formulierten Grundsätze (Ziffer 3.2.) sind normativer Art. Sie sind Richtschnur für das Handeln der Akteure und die zu treffenden Massnahmen.

Im Bericht wird unter Ziffer 2 die Ausgangslage für eine neue Jugendpolitik skizziert und insbesondere die Gestaltungsfelder aufgezeigt, in denen Handlungsbedarf besteht (Ziffer 2.4.).

Im Massnahmenteil (Ziffer 4) werden einerseits die zu treffenden organisatorischen Massnahmen zur Einführung und Umsetzung der Jugendpolitik aufgeführt, andererseits diejenigen Massnahmen, welche das Leistungsangebot betreffen.

Die neu zu schaffende Jugendkommission soll im Auftrag des Stadtrates die umschriebene Jugendpolitik umsetzen. Sie soll dem Stadtrat beantragen, wie die vorgeschlagenen Massnahmen Schritt um Schritt konkretisiert werden können, in welcher Reihenfolge, auf welche Art und in welcher Intensität. Auf die Schaffung einer Fachstelle Jugend wird (vorläufig) verzichtet.

¹ Mit Jugendlichen sind – unabhängig ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft – alle jungen Menschen gemeint, die sich im Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenleben befinden.

² Formelle Unterstützungssysteme sind zum Beispiel Schule und Betrieb, Vereine, Jugendtreffs etc. Sie haben eine festgelegte Struktur und formalisierte Umgangsformen.

³ Informelle Unterstützungssysteme – Gleichaltrige, Familie, Nachbarschaft, Peer-Groups, – haben eine wenig festgelegte Struktur. Die Umgangsformen sind informell etabliert. Die offene Jugendarbeit bewegt sich weitgehend in diesem Bereich da sie keine Mitgliedschaft voraussetzt und freiwilliger Art ist.

⁴ Kommerzielle Unterstützungssysteme – mediale, Konsum- und Freizeitangebote wie Kino, Fernsehen, Telekommunikations-Dienstleister, Kleider- und CD-Läden, Banken, Versicherungen, Reiseveranstalter, Erlebnisparks – bieten den Jugendlichen ihre Angebote gegen Entgelt an.

2. Ausgangslage

2.1. Die Lebensphase Jugend

Der Lebensabschnitt «Jugend» ist bestimmt durch vielfältige, oft unklare oder sich widersprechende Anforderungen und Erwartungen. In einer Phase körperlicher und geistiger Entwicklung geht es um den Aufbau eigener intellektueller und sozialer Kompetenzen, das Hineinwachsen in eine Geschlechterrolle, die Entstehung eines eigenen Wert- und Normensystems, eines ethischen und politischen Bewusstseins sowie die Entwicklung eigener Handlungsmuster für die Nutzung des Konsumangebots und des kulturellen Freizeitmarkts. Der Weg aus der Kindheit ins Erwachsenenleben ist geprägt durch Suchen, Versuchen, Verunsicherung, Zweifel und Überforderungen und ist charakterisiert durch anhaltende Anspannung. In dieser Zeit wenden sich Kinder und Jugendliche verstärkt Gleichaltrigen zu und lösen sich von der Herkunftsfamilie. Ob und wie heftig die Belastungen zu individuellen Problemen führen, ist abhängig von den Entwicklungsbedingungen der Jugendlichen und ihren eigenen Problemlösungsfähigkeiten.

Die meisten Jugendlichen finden ihren Weg ins Erwachsenenleben relativ unauffällig und erfolgreich. Nur eine Minderheit bekundet Mühe, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Sie verweigern sich, ziehen sich in Scheinwelten zurück (Sucht, Sekten, Internet usw.) oder zeigen Konflikt- und Aggressions Tendenzen (Depression, Magersucht, Gewalt gegen Personen und Sachen, Jugenddelinquenz).

Die Lebensphase Jugend ist aber auch geprägt durch jugendliche Kreativität, Neugier, Lernfähigkeit, Innovationskraft, Engagement und Kompromisslosigkeit. Aktuelle Studien⁵ attestieren den Kindern und Jugendlichen beträchtliche soziale und produktive Kompetenzen. Diese Ressourcen zu nutzen, bedeutet gesellschaftlichen Gewinn.

2.2. Jugend in Uster

Die Ustermer Jugend ist kein Sonderfall. Signifikante Abweichungen zu den Ergebnissen kantonaler und nationaler Studien, welche sich mit Jugend und Jugendpolitik befassen, sind nicht feststellbar. Was negative Phänomene betrifft, scheint Uster allerdings unterdurchschnittlich betroffen zu sein, wie Polizeiquellen und die Sozialhilfequote im Städtevergleich⁶ bestätigen. Gesicherte Vergleichsdaten fehlen allerdings und die Lage kann sich rasch ändern.

Bei der Einschätzung und bei der Gestaltung von Massnahmen müssen die Besonderheiten der Stadt Uster mitberücksichtigt werden:

- Grösse, Wachstum und Demografie (drittgrösste Stadt im Kanton, überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum, hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen)
- Siedlungsstruktur (städtischer Kern, ländliche Aussenwachen)
- Lage in der Agglomeration Zürich (die Nähe zur Grossstadt Zürich hat grossen Einfluss auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben)
- Wirtschaftsstruktur (Anzahl Arbeitsplätze deutlich unter dem kantonalen Mittel)
- Funktion als Regionalzentrum.

Negative Phänomene wie Gewalt an Personen (Tätlichkeiten, Drohungen, Nötigungen) und Sachen (Sachbeschädigungen, Littering) sowie fehlender Anstand und Rücksichtnahme beunruhigen die Bevölkerung auch in Uster und stören eine positive Entwicklung und das Image als attraktive Wohn- und Arbeitsstadt. Sie sind eine Folge gesellschaftlicher Veränderungen und der Sozialisationsdefizite bei Teilen der Jugend.

⁵ COCON. Universität Zürich/Jacobs Center, Shell Jugendstudie 2006, Nationales Forschungsprogramm NFP 52_2007

⁶ Bericht Sozialbehörde Uster

2.3. Verankerung der Jugendpolitik in Uster

Die Stadt Uster kennt keine zusammenhängende Jugendpolitik. Eine eigentliche normativ-strategische Grundlage fehlt. Wo nicht ausdrücklich Volksentscheide oder gesetzliche Grundlagen bestehen, ist die Jugend bloss mitgemeint (z.B. in der stadträtlichen Strategie). Die Leistungsangebote sind mehrheitlich problemorientiert (eine Antwort auf sich stellende Probleme), statt ressourcenorientiert (eine Antwort aufgrund vorhandener Fähigkeiten) und sie sind vorwiegend operativ, statt strategisch geführt. Obwohl eine Querschnittsaufgabe ist die Thematik Jugend - in einem umfassenden Sinne - keiner Verwaltungsabteilung zugewiesen und die Hauptverantwortung nicht benannt. Die politische und operative Verantwortung ist vielmehr auf verschiedene Abteilungen verzettelt und die Kommunikation unter den Verantwortlichen ist ungenügend.

Damit wird es schwierig:

- strategisch zu führen, Stärken auszubauen und Chancen wahrzunehmen;
- strategiekonform Einfluss zu nehmen auf formelle, informelle und kommerzielle Unterstützungssysteme, gegebenenfalls Anreize zu schaffen;
- neue Angebote der subsidiären Unterstützung dort aufzubauen, wo die Analyse Lücken aufzeigt und strategischer Handlungsbedarf besteht (zu dieser Angebotspflege gehört auch das in Frage stellen bisheriger Angebote);
- alle Aktivitäten an Grundsätzen wie Wirkungsorientierung, Vernetzung, Partizipation usw. auszurichten;
- eine Qualitätssicherung zu installieren, die Vorgaben, Ergebnisse und Ressourceneinsatz überprüft und die Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung liefert.

2.3.1 Steuerung und Ressourcen

Die vorhandenen Führungssysteme und personellen Ressourcen der Stadt stossen bei der Umsetzung der Jugendpolitik an Grenzen. Im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden gibt es keine beratenden und vernetzenden Gremien (Jugendkommission) oder eine Fachstelle für Jugendfragen. Personelle Ressourcen sind nur in den funktionalen Geschäftsfeldern vorhanden. Eine Vernetzung innerhalb der Verwaltung, aber auch mit und zwischen privaten Anbietern und Leistungen, findet nur punktuell statt.

Mit den bestehenden Mitteln bleibt die Möglichkeit, proaktiv zu handeln, Schwerpunkte zu bilden und zu vernetzen, ungenügend. Ohne langfristige Grundsätze und Ziele besteht die Gefahr, dass Jugendpolitik allein von der Aktualität geprägt wird und auf neue Anforderungen isoliert reagiert. Gerade in Anbetracht der Entwicklung der Stadt und der Vision «Kinder, Jugendliche und Erwachsene fühlen sich in Uster wohl» keine günstige Voraussetzung.

2.3.2 Unterstützung und Leistungsangebot

Das Angebot an internen und externen Dienstleistungen im Bereich Jugend in der Stadt Uster ist zwar breit und auf gutem (städtischen) Niveau. Es weist nur in geringem Mass Lücken auf. Zur Zeit werden mit der Einführung der Schulsozialarbeit und dem Ausbau der schulergänzenden Betreuung gewichtige Lücken geschlossen. Die Angebote werden in beträchtlichem Umfang von kantonalen Einrichtungen, von Privaten und Vereinen getragen. Letztere werden in ihrer Aufgabe werden nach den «Richtlinien zur Förderung der Ustermer Vereine und ihrer Tätigkeiten»⁷ oder aus Mitteln der Kulturförderung⁸ unterstützt. Mit Vereinen, die offene Jugendarbeit⁹ leisten bestehen Leistungsverträge oder sind in

⁷ Richtlinie vom 1.04.05: Einmalige oder wiederkehrende finanzielle Beiträge, vergünstigte Räume usw.

⁸ Soziokulturelle Animation, Integration usw.

⁹ Offene Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Adressaten, beruht auf Freiwilligkeit und Beteiligung. Sie ist für Alle zugänglich und erfordert keine Mitgliedschaft.

Vorbereitung. Dies betrifft namentlich den Verein Jugend- und Freizeithaus «frjz» und den Verein Abenteuerspielplatz Holzwurm. Bei beiden ist die Sozialisation der eigentliche Vereinszweck. Was fehlt, ist die alles verbindende Klammer, welche aus den vielen Einzelteilen ein Mosaik bildet.

2.4. Handlungsbedarf

Nachstehend sind Gestaltungsfelder aufgeführt, in denen Handlungsbedarf beim Leistungsangebot besteht (in Klammern die entsprechenden Massnahmen).

2.4.1 Koordination der bestehenden Aktivitäten und Angebote (vgl. 4.1)

Die Stadt Uster kennt keine zusammenhängende Jugendpolitik. Als Querschnittsbereich ist der «lead» in der Thematik Jugend keiner Verwaltungsabteilung zugewiesen und die Hauptverantwortung nicht benannt. Die politische und operative Verantwortung ist vielmehr auf verschiedene Abteilungen verzettelt und die Kommunikation unter den Verantwortlichen ist ungenügend. Eine gemeinsame normativ-strategische Grundlage fehlt.

Die mannigfaltigen Aktivitäten und Angebote der Verwaltungsabteilungen, der Schulen, der Kirchen und der kantonalen Einrichtungen sind zu wenig auf einander abgestimmt. Eine Vernetzung innerhalb der Verwaltung, aber auch mit und zwischen privaten Angeboten und Leistungen, findet nur punktuell statt. Was fehlt, ist die verbindende Klammer, welche aus den vielen Einzelteilen ein Mosaik formt.

2.4.2 Animation, Aktivierung durch Förderbeiträge und durch zur Verfügung stellen von Räumen (vgl. 4.2)

Ein geeignetes Mittel, um die Eigeninitiative von Jugendlichen erfolgreich umzusetzen, sind finanzielle Projektbeiträge, die unkompliziert und rasch zugesprochen werden können. Wie die Erfahrung auch in Uster gezeigt hat, ist eine Hauptschwierigkeit, den Jugendlichen den Weg zu diesen Angeboten zu zeigen.

Oft scheitert die Eigeninitiative am Mangel geeigneter Gruppenräume für Projekte und an Übungsräumen. Das Angebot ist zu klein und teilweise nicht bekannt.

2.4.3 Partizipation (vgl. 4.3)

Die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sind unbefriedigend. Gute Ansätze bestehen in der offenen Jugendarbeit und in der Volksschule (Eltern- und Schülerräte). Für die politische Partizipation gibt es gegenwärtig keine Instrumente.

2.4.4 Aufsuchende Formen in der offenen Jugendarbeit (vgl. 4.4)

Der öffentliche Raum wird von Kindern und Jugendlichen stark beansprucht und Konflikte sind häufig. Uster mit seiner Grösse und Siedlungsstruktur ist dafür besonders anfällig. Mit aufsuchender offener Jugendarbeit können Jugendliche an ihren Treffpunkten angesprochen werden. Dort kann Jugendarbeit ihre präventive Funktion entfalten und Konflikte verhindern bevor sie entstehen.

Die offene Jugendarbeit hat sich in Uster bisher auf stationäre Angebote beschränkt. Die aufsuchenden Aktivitäten des Freizeit- und Jugendhauses (frjz) - teilweise gemeinsam mit der Gemeinde Greifensee - sind nur ein erster Schritt. Um erfolgreich zu sein, braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der schul- und familienergänzenden Betreuung, der Quartierpolizei und der Quartiervereine.

2.4.5 Gesundheit (vgl. 4.5)

Ernsthaften und akuten gesundheitlichen Gefährdungen unserer Jugend durch Bewegungsarmut und Fehlernährung (Übergewicht) sowie durch exzessiven Alkoholkonsum wird wenig entgegen gesetzt.

Spezifische Angebote fehlen weitgehend oder die Zielgruppen werden mit den herkömmlichen Angeboten nicht erreicht.

2.4.6 Grenzen werden überschritten (vgl. 4.6)

Negative Phänomene wie Gewalt an Personen (Tätlichkeiten, Drohungen, Nötigungen) und Sachen (Sachbeschädigungen, Littering) und schlicht fehlender Anstand und Rücksichtnahme beunruhigen und verärgern die Bevölkerung. Sie stören eine positive Entwicklung und das Image unserer Stadt als attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Die Einhaltung von Regeln wird zuwenig gefordert und nur ungenügend durchgesetzt.

2.4.7 Anschlusslösung nach der Volksschule (vgl. 4.7)

Nach Abschluss der Schule (Sek. I) finden etliche Jugendliche keine Lehrstelle oder keine geeignete Anschlusslösung. Sie werden in der Folge nicht mehr betreut und „verschwinden“ sozusagen aus dem Blickfeld. Ohne Beschäftigung und ohne Tagesstrukturen sind sie absturzgefährdet und verpassen den Anschluss. Erst später erscheinen sie wieder als Stellenlose oder Sozialhilfeempfänger mit geringen Integrationschancen und entsprechenden Kostenfolgen für das Gemeinwesen. Ein Instrumentarium sie und ihre Eltern weiter zu betreuen bzw. in die Pflicht zu nehmen, ist im Aufbau.

2.4.8 Vereinsförderung (vgl. 4.8)

An die Vereinsförderung werden von verschiedener Seite zahlreiche Ansprüche gestellt. Sie ist auch regelmässig Gegenstand politischer Vorstösse, welche den Nutzen für die Jugend in den Vordergrund stellen und mehr Unterstützung verlangen. In der Tat leisten alle Vereine, in denen Kinder- und Jugendliche mitwirken, einen wertvollen Beitrag zu deren Sozialisation und Integration. Das ist den Verantwortlichen jedoch oft nicht bewusst und fliesst entsprechend zu wenig in ihr Handeln ein. Meist steht allein der Vereinszweck bzw. die eigentliche Aktivität im Vordergrund.

Die heutigen «Richtlinien zur Unterstützung der Ustermer Vereine und ihrer Tätigkeit» bieten für diese Art von Vereinsförderung keine rechtsgenügende Grundlage. Sie nennen als Unterstützungskriterien nur «Eigenleistung», «Selbstfinanzierung» und «öffentliches Interesse». Das Kriterium «Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen» bzw. «Sozialisationsbeitrag der Vereine» wird nicht explizit genannt.

3. Absicht

3.1. Sozialisation von Kindern und Jugendlichen als strategisches Wirkungsziel

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen sich in Uster wohl fühlen und sich mit ihrer Stadt identifizieren können. In diesem Rahmen will der Stadtrat mit seiner Jugendpolitik ermöglichen, dass alle Jugendlichen ihre eigene Identität entwickeln und selbstbestimmt und zugleich sozial verantwortlich in ihre gesellschaftlichen Rollen hineinwachsen.

Eine gelungene Sozialisation ist die Voraussetzung für Lebensqualität, Gesundheit und Sicherheit. Auf diesen Grundlagen wächst die Identifikation mit der Stadt Uster und das positive Image. Damit Kinder- und Jugendliche ihre Entwicklungsaufgaben bewältigen können, will die Stadt Uster günstige Lebensbedingungen schaffen und Unterstützungssysteme zur Verfügung stellen. Bei ihrer Suche nach Antworten auf die Entwicklungsaufgaben brauchen Jugendliche vielfältige Unterstützung, Anregung und Freiräume.

Unter Jugendpolitik versteht der Stadtrat ein übergeordnetes Steuerungs- und Unterstützungssystem. Es dient dem strategischen Ziel, die formellen, informellen und kommerziellen Unterstützungssysteme auf ein gemeinsames Sozialisationsziel zu verpflichten. Subsidiär erbringt die Stadt ergänzende Unter-

stützungsangebote. Sie verfolgt eine systematisch entwickelte und überprüfte Strategie, die sich auf eine laufend aktualisierte Analyse der Situation von Unterstützungsangebot und Bedürfnissen stützt.

Mit ihrer Jugendpolitik setzt die Stadt Uster aber auch die Vorgaben der Bundes- und Kantonsverfassung auf kommunaler Ebene um und erfüllt die daraus abgeleiteten Gesetzesaufträge und Volksentscheide.

Bundesverfassung
Art. 11

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Bundesverfassung
Art. 41 Abs.g.

Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

g.) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Menschen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

Verfassung des Kantons
Zürich
Art. 39 Abs.3

Kanton, Gemeinden und politische Parteien tragen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft bei.

Verfassung des Kantons
Zürich
Art. 112 b.

Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten:
b.) den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft;

3.2. Grundsätze

Die folgenden Grundsätze sind normativer Art. Sie sind Richtschnur für die zu treffenden Massnahmen und längerfristig angelegt.

- **Selbstverantwortung:** Uster baut auf die Eigeninitiative und die Selbstverantwortung ihrer Bevölkerung und auf die Fähigkeiten der Jugend (Ressourcenorientierung vor Defizitorientierung).
- **Interessen wahren:** Die Stadt Uster setzt sich bei übergeordneten Stellen, beispielsweise beim Kanton Zürich, für die Jugend ein. Insbesondere wenn exogene Faktoren grossen - oft negativen - Einfluss auf die örtliche Jugend haben und bei Güterabwägungen (kommerzielle Interessen, Verlust von Freiräumen usw.)
- **Subsidiaritätsprinzip:** Die Stadt Uster fördert private Initiativen und Aktivitäten. Sie wird dann aktiv, wenn Probleme auftreten, oder Private an die Grenzen Ihrer Möglichkeiten¹⁰ stossen. In wichtigen Bereichen wird sie auch selber aktiv und erbringt oder entwickelt selber Leistungen, wenn es zur Erfüllung des Sozialisationszieles notwendig und zweckmässig ist.
- **Regeln durchsetzen:** Die Stadt Uster akzeptiert Grenzüberschreitungen wie Gewalt, Bedrohung, Vandalismus, Bedrohung usw. nicht. Sie fordert das Einhalten von Regeln und setzt sie auch durch.
- **Koordination und Vernetzung:** Innerhalb der Stadtverwaltung werden Projekte, Programme und Massnahmen koordiniert. Die öffentlichen und privaten Akteure und Anspruchsgruppen der Jugendpolitik sind vernetzt.

¹⁰ Qualität, Ressourcen, Professionalität, Durchgriff/Einfluss

4. Massnahmen

Zur Umsetzung der Jugendpolitik und ihrer Absichten sind nachstehende Massnahmen zu konkretisieren und zu vollziehen. Sie gehen vom aktuellen Handlungsbedarf aus und werden schrittweise - auf Antrag der Jugendkommission - umgesetzt. Art, Mass und der Zeitpunkt der Umsetzung wird - auf Empfehlung der Jugendkommission - vom Stadtrat festgelegt.

4.1. Organisatorische Massnahmen und Aufträge an die Verwaltung

Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Wirkungsziel, Grundsätze und Massnahmen sind für alle Verwaltungsabteilungen verbindlich. Sie berücksichtigen diese in ihren Leistungsaufträgen und koordinieren sich abteilungsübergreifend. Die Federführung liegt beim Geschäftsfeld Kultur der Präsidialabteilung.

Die mannigfaltigen Aktivitäten und Angebote der Verwaltungsabteilungen, der Schulen, der Kirchen und der kantonalen Einrichtungen sind auf einander abzustimmen.

Zur Umsetzung der Jugendpolitik braucht es eine geeignete Organisation mit entsprechenden Ressourcen. In einem ersten Schritt ist eine Jugendkommission¹¹ zu bilden. Sie begleitet und unterstützt die Umsetzung der Jugendpolitik Uster im Auftrag des Stadtrates. Sie befasst sich mit Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen von Kindern- und Jugendlichen, und den Wirkungszielen der Jugendpolitik. Die Kommission vernetzt die Unterstützungssysteme öffentlicher und privater Akteure und liefert Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung und Anpassung der Angebote. Die Jugendkommission hat eine beratende Funktion. Sie wird vom Stadtrat eingesetzt und vom Stadtpräsidium geleitet. Ihre Hauptaufgaben sind:

- Analyse der Bedürfnisse und von Angebot und Nachfrage
- Beurteilung von Qualität und Wirkungen
- Bilden von Schwerpunkten, Programmen und Projekten
- Konkretisierung der Massnahmen (Ziffer 4)
- Vernetzung der Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit

Besondere Aufgaben während der Aufbau- und Startphase sind:

- Konstituierung, Etappenziele und Programm
- Entwicklung und Implementierung der Arbeitsinstrumente
- Sicherstellen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

4.2. Förderung von Eigeninitiative

Zur Förderung der Eigeninitiative werden finanzielle Mittel bereitgestellt. Damit sollen Projekte von und für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Die Jugendkommission wird beauftragt das Angebot bekannt zu machen und die Regeln für die Vergabe der Beiträge aus diesem „Projekttopf“ zu entwickeln und anzuwenden. Das Angebot von Gruppen- und Übungsräumen muss ausgebaut, katalogisiert und bekannt gemacht werden.

¹¹ Die Jugendkommission soll maximal 13 Mitglieder umfassen. Sie werden vom Stadtrat gewählt und aus folgenden Bereichen rekrutiert: Stadtpräsidium (Leitung), Bildung, Jugendliche, Kultur, Stadtverwaltung, offene Jugendarbeit, regionale Organisationen, Vereine, Wirtschaft

4.3. Partizipation

Die Jugendkommission hat geeignete Formen der Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen vorzuschlagen.

4.4. Offene Jugendarbeit

Die Jugendkommission hat (in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Sicherheit, Soziales, Bildung und der Oberstufenschule Uster) geeignete Formen der offenen Jugendarbeit zu prüfen und allenfalls vorzuschlagen. Sie wird beauftragt, die Nahtstellen zwischen der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der schul- und familienergänzenden Betreuung, der Polizei und der Quartiervereine zu optimieren.

4.5. Gesundheitsförderung und Prävention

Die Jugendkommission hat (in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Sicherheit, Gesundheit/Sport, Bildung und der Oberstufenschule Uster) Antworten auf die gesundheitliche Gefährdung unserer Jugend durch Bewegungsarmut und Fehlernährung (Übergewicht), durch exzessiven Alkoholkonsum und Gewaltanwendung zu erarbeiten. Die Aufgaben der Koordinationsgruppe Prävention sind zu überprüfen.

4.6. Massnahmenpaket zum Durchsetzen von Regeln

Die Jugendkommission wird beauftragt (in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Sicherheit, Bildung und der Oberstufenschule Uster) ein Massnahmenpaket zur Durchsetzung von Regeln im öffentlichen Raum zu entwickeln. Damit soll der Gewalt jeglicher Art im öffentlichen Raum entschieden entgegengetreten werden.

4.7. Anschlusslösung nach der Volksschule sicherstellen

Die Jugendkommission hat (in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales, der Oberstufenschule Uster, der Sozialbehörde und der Berufsberatung Uster) für Jugendliche, die nach der Volksschule keine Ausbildung im Bereich der Sekundarschule II machen, oder den Einstieg in die Arbeits- und Erwerbswelt nicht schaffen, Brückenangebote oder andere Systeme zu entwickeln, welche die Jugendlichen und ihre Eltern unterstützen aber auch in die Pflicht nehmen.

4.8. Vereinsförderung

Zur verstärkten Unterstützung von Vereinen, in denen Kinder- und Jugendliche mitwirken und die offene Jugendarbeit oder Integrationsarbeit leisten, sind zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Die Jugendkommission hat (in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen) Richtlinien zur Vergabe auszuarbeiten. Bei ausgewiesenem öffentlichem Interesse können wiederkehrende Beiträge - gekoppelt an einen Leistungskontrakt - gesprochen werden.

4.9. Stadtentwicklung und öffentlicher Raum

Die Jugendkommission wird beauftragt (in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Präsidiales und Bau/Planung), bei der Quartierentwicklung die Anliegen von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen und ihre Ressourcen zu nutzen.

4.10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendkommission hat die Auswirkungen technologischer, ökonomischer, sozialer und ökologischer Einflüsse, welche lokale Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben (z.B. Verschuldung durch Mobiltelefone, usw.), zu hinterfragen und nach Wegen für die Problemlösung oder -minderung

zu suchen. Sie orientiert (in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales) regelmässig über die jugendspezifische Situation, Massnahmen und Angebote.

5. Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für

- Kommissionsarbeit	10'000.00
- Förderbeiträge	10'000.00
<hr/>	
Total	20'000.00

werden durch den Stadtrat in eigener Kompetenz gesprochen. Die Kosten allfälliger - auf Antrag der Jugendkommission - beschlossenen Massnahmen oder Projekte werden separat beschlossen.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger